

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Veröffentlichungen: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Zum 1. Mai.

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu machtvollen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassenforderungen des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Mag auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Er kämpfung vor 32 Jahren die Malfeyer beschlossen wurde, so bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einführung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschutzkonferenz verlangt wurde.

Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rastlosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtstundenarbeitstages und der übrigen Forderungen des Internationalen Arbeiterschutzes.

Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitsiron. Sie wird verschärft durch die Gelbheit der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die Gewaltpolitik des Ententekapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmitteln weiterführt und die Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Malkundgebung muß sich zu einem wirksamen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik der kapitalistischen Weltmächte ausgestalten. Auch die Arbeiter der Ententeländer leiden unter diesem Widersinn, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedung und Sanierung der Wirtschaft.

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserm Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrieländern rüstet sich die Arbeiterschaft für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in zähem Kampfe überwunden werden.

Die unterzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf,

am 1. Mai

in allen Versammlungen zu demonstrieren:

- für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
- für die wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung,
- für die Sozialisierung der Bodenschätze,
- für die internationale Arbeitersolidarität,
- für einen wirklichen Weltfrieden.

Berlin, den 13. April 1921.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.
Th. Leipart.

Der Vorstand des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.
Aufhäuser. Süß.

In der Zeit vom 1. Mai bis 7. Mai ist der Beitrag für die 19. Woche fällig.

Der Kölner Streik und seine Lehren.

Seit etwa zehn Jahren hat Köln im Gärtnerberuf Tarifverträge gehabt, und bei unseren Arbeitgebern ist es zum geflügelten Wort geworden, „die Augen ganz Deutschlands schauen auf Köln“. Zehn Jahre also wurden die Tarife auf friedlichem Wege unter Dach gebracht, bis jetzt im Frühjahr aus reiner Prinzipienreiterei der Arbeitgeber der Streik unvermeidlich wurde. Bei unserem im Dezember geschlossenen Tarifvertrag wurde ein Kommission vorgesehend, die nach gewissen Richtlinien bei Regelung von Lohnforderungen in Tätigkeit treten sollte. Über die Anwendung dieser Richtlinien entstand bei unserer Bewegung im Februar in der Kommission eine Meinungsverschiedenheit, die dadurch beendet wurde, daß der Schlichtungsausschuß (gewerblicher, trotz Gegenwehr der Arbeitgeber) diese Bestimmungen in unserem Sinne auslegte und uns eine Lohnerhöhung zusprach. Die Arbeitgeber, weniger erobert über die Lohnerhöhung als über die Auslegung des Abkommens, lehnten die Einigungsversuche unserer Organisation ab. So war der Streik unvermeidlich geworden und am Ostersonntag traten die Kollegen der Kölner Handels- und Landschaftsgärtnerei in den Streik. Dabei machte sich gleich am ersten Tage bemerkbar, daß sich die führenden Firmen in bezug auf Arbeitskräfte vorgesehen hatten. Die Firmen Himmelmann und Berthold Graetz konnten trotz aller Bemü-

hungen nicht stillgelegt werden. Sie sind letzten Endes der Kölner Polizei einen großen Dank schuldig. Die Landschaftsgärtnerei — soweit sie diesen Namen verdient — wurde restlos stillgelegt. Die Arbeitgeber der Landschaftsgärtnerei waren auch die ersten, die bereit waren, die Löhne zu zahlen; sie wollten jedoch keine Unterschrift geben.

Die Haltung der Arbeitgeber zusammen mit der vorkriegszeitlichen Haltung der Kölner Polizei rief unter den streikenden Kollegen eine Erbitterung hervor, die sich in verschiedenen Zwischenfällen Luft machte. So sehr wir solche Dinge bedauern, muß doch mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß lediglich der unverständliche Starrsinn der Arbeitgeber den Nährboden für diese Ereignisse bildete. Wenn man Streikbrecher mit Spatenstielen bewaffnet und mit polizeilicher Bedeckung durch die Stadt fährt, geht man über den notwendigen Schutz der Arbeitswilligen hinaus. So wogte der Kampf acht Tage. Es wäre unklug, verschweigen zu wollen, daß es an verschiedenen Stellen nicht geklappt hat. Daraus zu lernen, um in Zukunft solche Fehler zu vermeiden, muß jetzt unsere Aufgabe sein. Vor allem machte sich die Lehrlingszüchterei in der Handelsgärtnerei besonders unangenehm bemerkbar, aber auch die jungen gelernten Kollegen in den Handelsgärtnereien waren sich zu wenig der Bedeutung des Streikes bewußt. Diese Tatsache farbte auch auf die Haltung der Streikposten ab, unter denen sich neben einem Stamm tüchtiger Leute ein großer Teil Kollegen befand, der sich nicht der Bedeutung seiner Aufgabe bewußt war. Wir mußten beobachten, daß unsere zuverlässigen Leute sich mehr und mehr aufopferten und

persönlichen Gefahren aussetzen, während die übrigen zu sehr für ihre persönliche Sicherheit besorgt waren. Am 3. April kam ein Vergleich zustande, dem unsere Versammlung nach erregter Debatte zustimmte, und da die Arbeitgeber ebenfalls annahmen, wurde dann am Montag, den 4. April, die Arbeit wieder aufgenommen.

Wenn auch die gesteckten Ziele nicht ganz erreicht wurden, so haben wir doch durch diesen Streik die nebenstehende Lohnerhöhung erreicht, andererseits aber auch den Arbeitgebern bewiesen, daß wir um unsere Forderung zu kämpfen wissen. Es ist fraglich, ob nach diesem Kampfe der alte Zustand wieder hergestellt werden kann; denn die Arbeitgeber spielen mit dem Gedanken, den Tarif zu kündigen und weitere Tarifvereinbarungen abzulehnen. Sie hatten es sogar bei den Einigungsverhandlungen fertig gebracht, das Angebot zu machen, jeder Arbeitgeber zahlt nach seinem Ermessen eine Lohnzulage, die jedoch 30 Pfg. nicht übersteigen darf. Diesen Bestrebungen der Arbeitgeber beizeiten entgegen zu treten und sie evtl. durch neue Kämpfe zu beseitigen, muß unsere nächste Aufgabe für die Zukunft sein. Wir dürfen nie vergessen, daß die Arbeitgeber den Kampf gewollt haben, daß sie unsere Kollegen die zum Teil Frau und Kind haben, auf die Straße trieben, nur aus Prinzipienreiterei. Ihr Starrsinn ließ es also nicht zu, der Not unserer Kollegen Rechnung zu tragen. Wir haben somit alle Ursache, das Pulver trocken zu halten. Vor allen Dingen müssen wir jeden, auch den letzten Mann, vom Gärtner bis zum Lehrling und zur Arbeitsfrau erfassen und aufklären. Wir müssen sie alle mit dem Ziele und der Kampfweise unserer Organisation vertraut machen.

„Si vis pacem, para bellum“ (Wenn du Frieden willst, rüste zum Kriege), sagt ein altes römisches Sprichwort. Dies gilt auch für unsere gewerkschaftlichen Kämpfe. Da wir aber „nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren, nicht mit Schild und Speer“ kämpfen, sondern auf uns selbst vertrauen, wollen wir unsere schärfste Waffe, die Arbeitsverweigerung, auch scharf halten und dafür sorgen, daß wir den Streik zu führen lernen.

Mann der Arbeit, aufgewacht, und erkenne deine Macht,
Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will!

In Nr. 13 der „Rheinischen Gärtnerbörse“ veröffentlichten die Kölner Arbeitgeber eine Abhandlung über diesen Streik, die in bezug auf Gewundenheit und Sophistik das Menschenmögliche leistet. Man erzählt uns da von „irrtümlicher Auslegung dreier Worte im Tarifabkommen“, und daß der Schlichtungsausschuß sogar seine „Befugnisse überschritten“ habe, weil er in ein bestehendes Tarifabkommen eingegriffen hat.

Die Arbeitgeber sind anscheinend noch nicht im klaren darüber, daß es wohl in den meisten Fällen Sache des Schlichtungsausschusses ist, in „Tarifabkommen einzugreifen“, deshalb sind es doch Schlichtungsausschüsse. Tatsache ist, daß der Schlichtungsausschuß einen strittigen Punkt des Tarifes zugunsten der Arbeitnehmer ausgelegt hat, weiter eine Lohnerhöhung festsetzte und daß die Arbeitgeber sich diesem Schiedssprüche nicht unterwarfen. Um Anerkennung dieses Spruches traten die Gehilfen in den Streik.

Bei der Behauptung, daß nur wenige organisierte Arbeiter dem Aufruf zum Streik gefolgt wären, war der Wunsch der Vater des Gedankens. Abgesehen von den oben genannten zwei Betrieben, die ziemlich vollzählig arbeiten konnten, wurde der Streik durchgeführt. Jedenfalls steht die Zahl der am Streik Beteiligten um einige 100% über der Zahl der Streikbrecher. Die Behauptungen, daß, wo „Betriebsabstimmungen“ stattgefunden haben, der Streik mit Mehrheit abgelehnt worden sei, ist der Höhepunkt von Wortspielerei. Tatsache ist, daß dies nur in der Gartenverwaltung Leverkusen, die etwa 100 Leute beschäftigt, mit ungefähr 40 gegen einige Stimmen über 40 beschlossen worden ist. Der Herr Garteninspektor Hartnauer hatte in einer Betriebsversammlung „seine Leute aufgeklärt“, leider hatte der Betriebsrat versäumt, die Organisationsleitungen zu dieser Betriebsversammlung einzuladen. Herr Hartnauer muß sich also damit abfinden, daß mehr die Erfahrungen des kommunistischen Streiks in den dortigen Farbwerken als seine „Aufklärung“ zur Ablehnung des Streiks beigetragen hat. In anderen Betrieben haben keine Abstimmungen stattgefunden.

Daß der Streik nach acht Tagen fruchtlos gewesen sei, hätte dem Wunsche der Arbeitgeber entsprochen. In Wirklichkeit lagen aber die Dinge so, daß abgesehen von einigen kleinen Gruppen, die nicht zu finden waren, und mit Ausnahme der beiden oben erwähnten Betriebe und der Gartenverwaltung Leverkusen, die am Streik nicht beteiligt war, der Streik strikte durchgeführt wurde. Wenn die Arbeitnehmer eine Vermittlung des Schlichtungsausschusses anriefen, so ist das etwas Übliches und zeugt lediglich von dem Bestreben, den wirtschaftlichen Frieden wieder herzustellen. Bei den Arbeitgebern war aber nach dem Artikel in der „Rheinischen Gärtnerbörse“ trotz der schönen Worte im dritten Absatz wenig von ähnlichen Bestrebungen vorhanden. Der Vergleich vor dem Schlichtungsausschuß lautete: 1. Die Arbeit wird am 4. April aufgenommen. Die Arbeitgebervertreter empfehlen ihren Mitgliedern die Annahme einer übertariflichen

Zulage von 15, 20 und 30 Pf., außerdem für Verheiratete eine Kinderzulage von 10 Pf. pro Stunde. Ergänzend fügte diesen Abmachungen der Amtsgerichtsrat Dr. Schneider hinzu, daß Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. Auf Grund dieser Abmachungen wurde nun die Arbeit wieder aufgenommen. Erst nachdem wurde dann von den Arbeitgebern davon gesprochen, daß die Lohnerhöhung erst dann eintreten sollte, wenn die Arbeit vollzählig aufgenommen wäre. Darauf wurde den Arbeitgebern einwandfrei nachgewiesen, daß dort, wo die Arbeitsaufnahme etwas später erfolgte, die Leute nicht rasch genug benachrichtigt werden konnten. Der Vorsitzende äußerte sich ausdrücklich über die Worte „außertariflich oder übertariflich“ und wurde dann entsprechend seinem Vorschlage das Wort „übertariflich“ gewählt. In einem Schreiben nach der Arbeitsaufnahme kehrten die Arbeitgeber plötzlich wieder zu dem Worte „außertariflich“ zurück.

Der Vorsitzende fragte nach Schluß der Verhandlungen, ob ein Protokoll notwendig wäre. Es muß jetzt bedauert werden, daß wir des guten Glaubens waren, ohne solches auskommen zu können. Was die „Rheinische Gärtnerbörse“ von bedingungsloser Arbeitsaufnahme schreibt, steht demnach im glatten Widerspruch mit dem Verhandlungsergebnis.

Karl Schaufelberger, Köln.

Lohnkampf in Wiesbaden.

Die Wiesbadener Kollegen haben in der Woche vom 21. bis 26. März ihre Feuerprobe bestanden. Sie haben den Unternehmern einmal gezeigt, daß sie mit ihrer geradezu aufreizenden Behandlung der berechtigten Forderungen unserer Kollegen auf den geschlossenen Widerstand aller Gärtnerarbeiter stoßen. Es ist eine Unverschämtheit sondergleichen, wenn man sich überlegt, was die Unternehmer geglaubt haben, sich erlauben zu dürfen. Ihre Richtlinien waren „Zahlung nach Leistung, mäßige Lohnerhöhung und die zehnstündige Arbeitszeit“. Diese drei Punkte charakterisieren die Wiesbadener Unternehmer zur Genüge. Tarifmüde sind diese Herren nicht nur dort, sondern auch in vielen anderen Orten. Sie haben aus der neuen Zeit nichts gelernt. Sie glauben, das Rad der Zeit rückwärts drehen zu können. Den Aufruf vom November 1918, in dem so schön gesagt wird, „in dem Arbeitnehmer seinen Mitarbeiter zu sehen, alles, was früher war, muß der Vergangenheit angehören“, kennen die Wiesbadener Herren nicht mehr. Ihr Alleinwille soll oberstes Gesetz in ihren Betrieben sein. Aber unsere Kollegen haben erkannt, daß, wenn es hier nicht gelingt, sich Geltung zu verschaffen, dieser Wille des Arbeitgebers zum Schicksal für den Arbeitnehmer wird. Es ist zum Betrüben, daß man sich heute schon wieder mit der zehnstündigen Arbeitszeit herumschlagen muß. Der Appetit kommt den Unternehmern während dem Essen. Das kann man sagen, wenn man die Entwicklung dieser ganzen Frage im Verlaufe der letzten Jahre betrachtet.

Ein Glück nur, daß die Wiesbadener Unternehmer das eine wenigstens erfahren haben, daß die Gärtnerarbeiter es müde sind, als willenloses Objekt in ihrer Hand behandelt und gewertet zu werden. 200 Mann standen zusammen und die Arbeitgeber waren über diese Wucht nicht wenig erstaunt. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, die Forderungen in materieller Hinsicht ganz durchzusetzen, so waren verschiedene Gesichtspunkte aus-schlaggebend, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. Der Lohn beträgt nunmehr für die Kollegen der Handelsgärtnerei 4,30 Mk., in der Landschaftsgärtnerei 4,60 Mk. pro Stunde, jedenfalls nicht etwa zufriedenstellend. Wenn die Kollegen diesem Vergleich trotzdem zugestimmt haben, so im Bewußtsein, damit eine allgemeine Regelung und mit dieser einen Sieg über das Unternehmertum errungen zu haben.

Es war der erste Streik in Wiesbaden und die Unternehmer werden gut tun, ihre Lehren aus diesem Kampfe zu ziehen. Aber auch wir haben alle Ursache, aus diesem Streik zu lernen. Dieses gilt ganz besonders für die Wiesbadener Kollegen. Es kommt bei den Kämpfen, welchen wir in der Zukunft ganz bestimmt entgegengehen und die an Schärfe in dem Maße zunehmen, in welchem sich der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands auswirkt, nicht nur auf die Quantität, sondern nicht zum mindesten auch auf die Qualität unserer Kollegen an. Der Geist in unseren Reihen wird der Faktor sein, der unsern kommenden Kämpfen zum Siege verhelfen wird. So betrachtet, hat der Streik in Wiesbaden nicht nur lokales, sondern auch allgemeines Interesse. Es ist Pflicht aller derjenigen Kollegen, die im Vordergrund stehen, nach dieser Richtung hin tätig zu sein. Es gilt dieses nicht nur für Kämpfe in unserm Berufe, sondern ebenso sehr für die großen Auseinandersetzungen, die die gesamte Arbeiterbewegung zu bestehen haben wird.

In Nr. 14 des „Handelsblattes“ wird nun von Herrn Emil Becker ein Bericht über diesen Streik gebracht, der im großen und ganzen besagt, daß er vollkommen ergebnislos gewesen sei. Es entspricht dies dem Bedürfnis der Arbeitgeber, die Sache so darzustellen, als hätten sie in keiner Weise nachgegeben. Da ist vor allem wichtig, das wiederzugeben, was Herr Becker selbst

sagt: „Auf jeden Fall waren wir nicht gewillt, wieder einen Tarifvertrag abzuschließen.“ Daraus ergibt sich also, daß sie den Zustand wieder herbeiführen wollten, der vor dem Kriege bestand, indem sie, wie schon oben gesagt, ausdrücklich die „Bezahlung nach Leistung“ forderten. Zunächst sei festgestellt, daß die Unternehmer ab 15. April 20 Pf. mehr bezahlen müssen, als sie uns angeboten hatten. Einstimmig hatten sie beschlossen, nur 30 und 50 Pf. mehr zu zahlen, während sie jetzt 50 und 70 Pf. mehr bezahlen müssen. Also stimmt es nicht, wenn Herr Becker sagt, sie hätten einen vollen „Erfolg“ erzielt. Wir haben nun selbstverständlich auch keine Ursache, das rein materielle Ergebnis dieser Bewegung sehr zu loben, aber die Tatsache, daß die Unternehmer nicht „nach Leistung“ bezahlen können, sondern daß unsere Kollegen auf den nun festgesetzten Lohn infolge des unterschriebenen Vergleichs ein klagbares Recht besitzen, das betrachten wir als einen Sieg. Ganz gewiß hätten wir bei Fortsetzung des Kampfes die größeren Geschäfte zu weiteren Zugeständnissen zwingen können. Der Grund aber, warum unsere Organisation vorzog, den Kampf auf der Basis von 50 und 70 Pf. abzubrechen, war eben der, eine allgemeine Regelung erreicht zu haben. Ob die Unternehmer die Bewegung in Wiesbaden so restlos befriedigt, wie es Herr Becker darzustellen versucht, wagen wir sehr zu bezweifeln und nochmals möchte ich diesen Herren raten, ihre Lehren aus diesem Kampfe zu ziehen.

A. Döring, Frankfurt a. M.

Die Schlichtungsordnung.

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung ist nunmehr nach Zustimmung des Reichskabinetts dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugegangen. Der neue Entwurf weist gegenüber dem früher veröffentlichten Referentenentwurf erhebliche Änderungen auf, die im wesentlichen auf seiner Durchberatung mit einer aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehenden Kommission beruhen. Er ist in der Nr. 12 des „Reichsarbeitsblattes“ abgedruckt.

Der Entwurf sucht die Schlichtungsbehörden für ihre eigentliche Aufgabe, die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten, freizumachen. Die ihnen bisher in einzelnen Fällen übertragene Zuständigkeit in Einzelstreitigkeiten soll nur noch solange bestehen bleiben, bis geeignetere Stellen zur Entscheidung dieser Streitigkeiten (Arbeitsgerichte) geschaffen sind. Das tarifliche Schlichtungswesen ist noch mehr als früher in den Vordergrund gerückt und soll durch unentgeltliche Überlassung von Verhandlungsräumen, Vorsitzenden und des Büroapparates der Schlichtungsbehörden nach Möglichkeit gefördert werden, worüber die Aussichten sehr geteilt sind, da diesen tariflichen Einigungsstellen in den weitaus meisten Fällen die nötige Autorität fehlt, so daß man schließlich doch nach entsprechendem Zeitverlust den behördlichen Schlichtungsausschuß anruft, weil auf anderem Wege kein Ergebnis erzielt wurde. Von einer Entlastung kann also keine Rede sein. Bei dem Aufbau der Schlichtungsbehörden ist den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Gewerbe- und Berufsweize durch Errichtung von Fachkammern in weitgehendem Maße Rechnung getragen. Der Entwurf sieht Einigungsämter, Landeseinigungsämter und — an Stelle der bisherigen Schlichtungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums — ein selbständiges Reichseinigungsamt vor, die je nach dem Umfang der Streitigkeit für die Schlichtung zuständig sind. Wie der frühere Entwurf enthält auch der neue die ausdrückliche Verpflichtung, vor Beginn von Kampfmaßnahmen, namentlich von Streiks und Aussperrungen, das Schlichtungsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Den gemeinnützigen Betrieben ist in dem Entwurf mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung für die Allgemeinheit eine gewisse Sonderstellung eingeräumt. Von der Aufnahme von Straf- und Zwangsbestimmungen zur Sicherung der Anrufung und der unge störten Durchführung des Schlichtungsverfahrens sieht der Entwurf im Gegensatz zu dem früheren Referentenentwurf ab, da sich derartige Maßnahmen bei Massendelikten überall als undurchführbar erwiesen haben. An Rechtsmitteln ist nur die Revision gegen Schiedssprüche vorgesehen, die auf Mängel des Verfahrens oder auf Rechtsverletzungen gestützt werden kann. Die in der Demobilisierungszeit eingeführte Einrichtung der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen ist beizubehalten; die Voraussetzungen, unter denen sie erfolgen kann, sind jedoch wesentlich eingeschränkt. Die Entscheidung über die Verbindlicherklärung soll auch nicht mehr wie bisher durch die Verwaltungsbehörden, sondern durch die Schlichtungsbehörden selbst unter Beteiligung von Vertretern der Wirtschaftsrate erfolgen.

Ganz abgesehen von technischen Verbesserungen des Entwurfs beschränkt er doch die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften in erheblichem Maße, da der ganze Aufbau der 128 Paragraphen nach Zwangsschiedsgerichtsverfahren schmeckt. Wir dürfen doch nicht außer Acht lassen, daß wir uns den Besitzern der Produktionsmittel gegenüber im Nachteil befinden und daher auf unsere letzte Waffe, den Streik, nicht verzichten dürfen, wenn wir uns nicht wehrlos machen wollen. Außerdem ist das Koalitionsrecht durch die Reichsverfassung gewährleistet und die Aus-

sichten auf den Erfolg eines Kampfes hängen doch eng mit dem geeignetsten Zeitpunkt seines Beginnens zusammen, den man nicht von bürokratischen Bestimmungen, sondern nur von gegebenen Verhältnissen abhängig machen kann. Wir kommen nach der endgültigen Fassung des Gesetzes noch darauf zurück, heute hat es keinen Zweck, auf Einzelheiten einzugehen, die über kurz oder lang doch geändert werden müssen. Es wird einen harten Kampf im Reichstag geben, denn die Unternehmer machen schon gegen den Entwurf, der ihnen nicht weit genug geht, scharf. W. R.

Arbeitskämpfe und Tarife

Essen. Löhne für die Landschaftsgärtnerei: Im ersten Gehilfenjahr 3,57 Mk., im zweiten und dritten 4,25 Mk., bis 21 Jahre 5 Mk., ab 21. Lebensjahr 5,25 Mk., Topfpflanzen in allen Gruppen pro Stunde 45 Pf. weniger. Leitende Kräfte erhalten 10 % Aufschlag. Die Löhne werden rückwirkend ab 4. April gezahlt. Alles nähere auf dem Büro Steelerstr. 17. Zinke.

Hannoversch-Münden. (Lohntarif.) Der Mindeststundenlohn beträgt: a) in der Landschaftsgärtnerei für Gehilfen von 17 bis 21 Jahren 3,75 Mk., über 21 Jahre 4 Mk., verheiratete 4,25 Mk., b) in der Handelsgärtnerei für Gehilfen von 17—18 Jahren 3,50 Mk., von 18—21 Jahren 3,75 Mk., über 21 Jahre 4 Mk. Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt wöchentlich im 1. Lehrjahr 17 Mk., im 2. Lehrjahr 20 Mk. und im 3. Lehrjahr 25 Mk. Für Arbeiten in weiterer Entfernung, die ein Übernachten gegen Entgelt notwendig machen, ist ein Lohnaufschlag von 30 % pro Stunde, einschließlich der Sonn- und Festtage zu zahlen. Vertragsdauer: Wird durch die allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung eine Revision notwendig, so treten die Parteien zu beiderseitiger Verhandlung über einen Ausgleich zusammen.

Privatgärtnerei

Hamburg. Von der Ortsverwaltung ist mit den selbständigen Landschaftsgärtnern und privaten Gartenbesitzern von Reinbek, Wentorf und Umgegend ein Tarifvertrag abgeschlossen, der sowohl die in der Landschafts- wie auch in der Privatgärtnerei Beschäftigten umfaßt. Für Landschaftsgärtner beträgt der Stundenlohn 4,50—4,70 Mk., für Ungelernte 3,80—4,30 Mk. Dieser Stundenlohn wird bei der Berechnung in Privatgärtnereien als Grundlage genommen. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Leitende Kräfte erhalten einen 10 prozentigen Aufschlag. Der Urlaub beträgt 3—12 Arbeitstage. Auch das Lehrlingswesen ist in diesem Vertrag geregelt. — Dieser Tarifabschluß zeigt uns, daß es sehr gut möglich ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Privatgärtner im Rahmen der Landschaftsgärtnerei zu regeln.

Heilbronn a. N. Die eingereichten Tarife sind, wie im letzten Jahr, von der Mehrzahl der Herrschaften anerkannt worden. Es gelang, auch für die minderentlohnnten Kollegen Zulagen bis zu 200 Mk. monatlich zu erreichen. Wochenlohn ist 220 Mk., Monatslohn 950 Mk.

Tarifverhandlungen der Kreise Lebus, Soldin, Friedeberg, Landsberg, Ost- und Weststernberg und Züllichau-Schwiebus.

Am 19. März tagten zum erstenmal die für diese Tarifgruppe in Frage kommenden Kontrahenten in Frankfurt a. O. und zwar als Vertreter der Arbeitgeber der Märkische Verband ländlicher Arbeitgeber, als Vertreter der Arbeitnehmer der Deutsche Landarbeiterverband, der Zentralverband der Landarbeiter (christlich) und der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter als Mitkontrahent. In einer mehrstündigen Generaldebatte versuchte man Klärung über die grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Die Arbeitnehmerverbände legten hier vor allen Dingen den größten Wert darauf, Garantien dafür zu bekommen, daß die Arbeitgeber in keiner Weise den Mitgliedern des gelben Landbundes günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren dürften. Die gewünschte Erklärung wurde auch gegeben und soll in dem neu abzuschließenden Gruppentarif aufgenommen werden. Nun schritt man zur Regelung der Lohnfrage, welche ein schier unlösbares Problem darstellte, weil die Arbeitgeber ein Angebot machten, das die Arbeitnehmer auch nicht annähernd befriedigte. Am Abend war man nach heftigen Debatten auf dem toten Punkt angelangt und es wurden daher die Verhandlungen auf Sonntag morgen vertagt. Bei der Fortsetzung erwies es sich aber sofort, daß immer noch keine neue Verhandlungsbasis gefunden war. Nach wiederum mehrstündigen fruchtlosen Debatten machten die Arbeitnehmer einen Gegenvorschlag, der aber abgelehnt wurde, so daß im Einverständnis mit den Arbeitnehmerorganisationen die Verhandlungen auf Sonnabend, den 9. April vertagt werden mußten. An diesem Tage gelang es dem Vorsitzenden, obgleich beiderseits sehr wenig Hoffnung bestand, in einer zehnstündigen Sitzung die beiden Parteien näher zu bringen, so daß am Abend bei der Beschlußfassung der abermaligen Vertagung die Zuversicht bestand, die größten Schwierigkeiten überwunden zu haben. Wider Erwarten setzte jedoch am Sonntag wieder ein hartnäckiger Kampf um einzelne Punkte ein, der aber trotz der drohenden Abbruchsfahr von der Verhandlungsleitung gebannt wurde, so daß am

Mittwoch dem Tarif seine endgültige Fassung gegeben werden konnte.

Die wesentlichsten Punkte sind folgende: Der Gesamtlohn des Deputanten beträgt in sämtlichen sieben Kreisen 5805 Mk. jährlich = 2,15 Mk. Stundenlohn. Auf diesen Lohn erhalten die Guts-gärtner einen Aufschlag von 20%. Das Körnerdeputat bleibt so bestehen, wie es im Vorjahr in den einzelnen Kreistarifen fest-gesetzt worden ist; desgleichen die Feuerung, Milch sowie die Berechnung für die Wohnung. Kartoffeln werden in Zukunft 80 Zentner gewährt. Arbeiter in freier Kost und Wohnung er-halten jährlich an Barlohn je nach Alter (17—22 Jahre und darüber) 1300—2400 Mk., worauf ledige Gärtnergehilfen einen Zuschlag von 15% bekommen.

Kollegen! Nun ist es an Euch, darüber zu urteilen, was er-reicht worden ist. Wir können mit Recht behaupten, einen ziem-lichen Sprung nach vorwärts gemacht zu haben, wenn man die Löhne der einzelnen Kreise im Vorjahre betrachtet. Dazu kommt noch, daß nur in einem dieser Kreise (Züllichau-Schwiebus) eine tarifliche Regelung der Gärtnerlöhne bestand, indem dort 10% Aufschlag zum Gesamtlohn bezahlt wurde. Wir erwarten nun seitens unserer Kollegen, daß jetzt ihrerseits auch für die Durchführung des Tarifes gesorgt wird. Bei Nichtgewährung sind die Beschwerden sofort an die Gauleitung einzureichen.

Gutsgärtnerkollegen! Hoffentlich erkennt Ihr nun, wo Ihr Eure Interessenvertretung zu suchen habt. F. Klatt, Berlin.

Friedhofsbetriebe

Der Friedhofsarbeiterstreik in Berlin abgebrochen.

Nach viereinhalbwöchiger Dauer ist der mit zäher Aus-dauer geführte Streik der Berliner Friedhofsarbeiter abgebrochen worden. Der immer mehr zunehmende Einsatz der technischen Nothilfe in Verbindung mit der großen Zahl Streikbrecher aus der Reihe der Arbeitslosen machte diesen Schritt notwendig, weil die Pfarrer in echt christlicher Duldsamkeit und Barmherzigkeit mit Brotlosmachung aller Beteiligten drohten und sich dabei sogar über das in der Reichsverfassung gewährleistete Koalitionsrecht hinwegsetzen. Näheres über den Kampf selbst später.

Nur ein Moment bedarf einer kurzen Würdigung.

Schon gelegentlich früherer Verhandlungen kam eine ge-wisse Liebe der Kirchengemeinden für die christlichen Gewerk-schaften zum Vorschein. An sich schließlich verständlich, nur die Arbeiter bekundeten keine Gegenliebe, was letzten Endes ebenso verständlich war.

Das dieses feine Gefühl der Arbeiter kein unberechtigtes war, beweist die Tatsache, daß bald nach dem Ausbruch des Streiks seitens der Kirchengemeinden Verbindungen mit dem „christ-lichen“ Gärtnerverbande zum Zwecke der Lieferung von „christ-lichen“ Arbeitswilligen angeknüpft wurden. Doch waren die Christen so vernünftig, dieses Ansinnen eingedenk der Lehren von 1905/1906 abzulehnen.

Damit waren aber die vordem beiderseits gesuchten Ver-bindungen offenbar nicht abgebrochen, denn bei dem Abbruch des Kampfes wurde als Bedingung für die Wiedereinstellung — **der Eintritt in die christliche Organisation gestellt.**

Daß hier ein Vertrag auf Gegenseitigkeit bereits geschlossen war, beweist die Tatsache, daß sofort nach Beendigung des Kampfes Angestellte des christlichen Gärtnerverbandes das Schlachtfeld betraten, um für ihre Organisation mit allen und nicht ganz sauberen Mitteln Reklame zu machen. Das erinnert lebhaft an ganz besondere Vorgänge und Gestalten, die sich auf allen Schlachtfeldern zeigen. Sollte der christliche Gärtner-verband jetzt diese sich zum Vorbild nehmen wollen? A. L.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. In gut besuchter Gruppenversammlung sprach Herr Hochauf vom Städtischen Berufsamt über „Berufsberatung und Lehrlingsfragen“. In fesselndem Vortrag gab er ein Bild des Werdens und der Entwicklung der Berufsberatung und Lehrlings-vermittlung. Mit diesen beiden Aufgaben könne die Tätigkeit des Berufsamtes jedoch nicht als abgeschlossen gelten, sondern notwendig sei auch eine ständige Kontrolle der Lehrbetrie-be. Die Bemühungen unserer Organisation, eine Regelung des ganzen Lehrlingswesens zu erreichen, müßten anerkannt werden. Die diesbezüglichen Forderungen, besonders die der Prü-fung der Lehrbetriebe seien durchaus berechtigte.

In der lebhaften Aussprache wurde eine Anzahl teils bereits berühmt gewordener, teils bisher noch unbekannter Lehrherren und -Herrinnen und deren „Lehrmethoden“, dem erstaunten Herrn Hochauf vorgeführt. Mit Befriedigung wurde von seiner Er-klärung Kenntnis genommen, daß solche Lehrbetriebe auf eine Ber-ücksichtigung oder Unterstützung durch das Berufsamt nicht zu rechnen haben.

Die Versammlung nahm beifällig davon Kenntnis, daß unsere Kollegin Keil einen Kursus über Blumenbläuderei im Botanischen

Garten vorbereitet, der auch den Kollegen aus der Gärtnerei offen stehen soll.

Breslau. Vor dem Schlichtungsausschuß ist eine Vereinba-rung zustande gekommen, die ab 1. April eine Erhöhung der bis-her außerordentlich niedrigen Löhne um 20% für Binderinnen, um 25% für Lehrlinge, bringt. Entgegen den klaren Bestimmun-gen des Zentraltarifs sind die Lohnsätze noch immer als Mo-natslöhne festgesetzt. Nur bei dem Lohn der Lehrlinge ist dem Geist der neuen Zeit ein erstes Zugeständnis in Gestalt des Wochenlohnes gemacht.

Stettin. Nachdem die Geschäftsinhaber in den Tarifverhand-lungen jede Erhöhung der bisherigen äußerst niedrigen Löhne ab-gelehnt hatten, wurde unsererseits der Schlichtungsausschuß an-gerufen. Dieser billigte durch einstimmig gefällten Schiedsspruch unseren Kolleginnen folgende Lohnerhöhungen zu: In der ersten Lohnstufe von 55 auf 80 Mk., in der zweiten von 75 auf 120 Mk., in der dritten von 90 auf 130 Mk.

Rundschau

Der Mindestbedarf im März.

Aus den bekannten Aufstellungen des Dr. Kuczynski er-gibt sich als wöchentliches Existenzminimum eines Ehepaares mit zwei Kindern für Groß-Berlin: Ernährung 129 Mk., Wohnung 9 Mk., Heizung, Beleuchtung 23 Mk., Bekleidung 63 Mk., Sonstiges 74 Mk., insgesamt also 298 Mk., gegen 314 Mk. im Februar 1921. Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindest-verdienst für einen alleinstehenden Mann 24 Mk., für ein kinder-loses Ehepaar 35 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren 50 Mk. Der Jahresverdienst 7350 Mk., 11 100 Mk., 15 500 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 141 Mk., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mk. auf 213 Mk., d. h. auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mk. auf 298 Mk., d. h. auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10—12 Pf. wert.

Erhöhung der Unfallrenten.

Den Beziehern von Unfallrenten von mindestens 50% der Vollrente sind die Zulagen für das Jahr 1921 verdoppelt worden. Weiter schreibt das neue Gesetz, betr. Änderungen in der Unfall-versicherung vom 19. März 1921 vor, daß für Unfälle, die nach dem 31. Dezember 1919 stattfanden, die Rente nach den neuen Bestimmungen über Drittelung des 10 200 Mk. übersteigenden Betrages des Jahresarbeitsverdienstes neu zu berechnen ist. Es wird sich dabei in den meisten Fällen eine höhere Rente ergeben. Sollten darunter Rentenbezieher sein, die Anspruch auf Zulage haben, was nur bei den im Januar 1920 Verunglückten in Betracht kommen kann, dann fällt die bisher bezogene Zulage fort. Ist die neue Berechnung jedoch für den Verletzten ungünstiger, was bei Renten nach niedrigen Jahresarbeitsverdiensten in Frage kommen kann, dann bleibt es bei den bisherigen Bezügen.

Bekanntmachungen

Aufforderung. Aus verschiedenen Verwaltungen wird uns mitgeteilt, daß Lehrlingszüchter ihre ausgelernten Lehrlinge nicht weiter beschäftigen, sondern sie einfach entlassen, sobald sie für diese Gehilfenlöhne zahlen müssen. Es werden uns Fälle gemel-det, wo die jungen Kollegen monatelang arbeitslos sein mußten und in den meisten Fällen der Erwerbslosensfürsorge zur Last fallen. Wir ersuchen alle Mitglieder, uns derartige Fälle um-gehend mit genauer Schilderung der Begleitumstände mitzuteilen. Es ist ein unerhörter Zustand, daß diese Lehrlingszüchter erst drei Jahre die jungen Leute rücksichtslos ausbeuten, auf die prak-tische Ausbildung kein Gewicht legen, in dem Augenblick, wo sie ihnen Lohn zahlen müssen, entlassen und den Staat für die ar-beitslos gewordenen Lehrlinge sorgen lassen, aber „selbstver-ständlich“ sofort wieder neue Lehrlinge einstellen.

Die Hauptverwaltung. I. A.: J. Busch.

Sterbetafel.

Vor kurzem verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg, der Koll. Ludwig Böhm, im Alter von 43 Jahren.

Am 9. April verschied das Mitglied der Verwaltung Erfurt, die Kollegin Elisabeth Wellier, im Alter von 15 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!